

# **Beitragsordnung**

## **des Vereins Naturfamilien und Umwelthelden e.V**

### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann von der Mehrheit der Vorstandsmitglieder geändert werden.

### **§ 2 Beiträge**

1. Der Mitgliedsbeitrag ist frei wählbar, um jedem eine Mitgliedschaft zu ermöglichen.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung jeweils zum 10. des Monats oder halbjährlich, erstmalig am 10. Mai 2019 vom Girokonto abgebucht oder in bar bezahlt.
3. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

### **§ 3 Gebühren**

- 1) Für zusätzliche Angebote und Materialkosten können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- 2) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

### **§ 4 Vereinsaustritt**

Ein Vereinsaustritt ist nur per Einschreiben und unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen möglich.